

Grossmann & Haas

Rechtsanwälte

VOLLMACHT

für die Rechtsanwälte

Thomas Grossmann, Manfred Haas, Michael Pflaumer

Angelika Ziemer,

Christian Bögl

In Sachen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeiten einschließlich Akteneinsichtnahmen. Sie gilt für alle Instanzen, einschließlich Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest- und einstweilige Verfügungsverfahren, Zwangsvollstreckungs- sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Die Vollmacht umfaßt die Befugnis, Zustellungen entgegenzunehmen und zu bewirken, Rechtsmittel aller Art einzulegen und zurückzunehmen, einen Vergleich abzuschließen sowie einseitige und gestaltende Erklärungen (z.B. Kündigungen) abzugeben. Die Bevollmächtigten sind zum Inkasso berechtigt.

Ort, Datum

Unterschrift